

des Gemeinderates Stammham am 20.01.2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Stammham

Seite 1

Zur Sitzung sind anwesend:

1. Bürgermeister Lehner

Ferner die Gemeinderatsmitglieder:

Braunsperger Werner, Cecil Heinz, Eisensamer Martha, Heuwieser Walter, Kuhnlein Ellen, Pfeiffer Waldemar, Spiegelsberger Peter, Unterreiner Gert, Wimmer Thomas, Florian Kammermeier

Es fehlen entschuldigt:

GR Rudy (krank)
3. Bgm. Aschbauer (Urlaub)

Es fehlen unentschuldigt:

Weiter anwesend:

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister ***

Schriftführer: ***

Sitzungsgegenstände

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.12.2025 (ö. T.)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Beratung u. ggf. Beschluss zur vorzeitigen Bestellung von Gerätschaften u.a. für die Feuerwehr in 2026 (**vertagt aus letzter Sitzung**)
- 4.) Antrag GR *** auf Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Gemeindeverwaltung
- 5.) Beratung u. ggf. Beschluss hinsichtlich der Geschenke für Neugeborene
- 6.) Zuschussanträge:
 - 6.1.) Innauenbühne Stammham e.V. zur Übernahme der Mietausgaben für einen Requisiten-Lagerraum
 - 6.2.) TSV-Stammham zur Kostenübernahme Errichtung einer PV-Anlage auf das Nebengebäude/Gerätehaus
 - 6.3.) TSV-Stammham zur Kostenübernahme Anschaffung von Mähroboter für den Sportplatz
- 7.) Wünsche u. Anträge

1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.12.2025 (ö. T.)

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 11/2025 vom 16.12.2025 wurde mit der Ladung den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

Beschluss Nr. 1/2026

einstimmig

Nr. 11/2025 vom 16.12.2025 wird ohne Ergänzungen/Änderungen genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Auflistung gewährter Zuschüsse

Wie in der letzten Sitzung von GR *** hat die Verwaltung eine Auflistung erstellt, aus der die geleisteten Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen in den Jahren 2024 und 2025 ersichtlich sind. Diese Auflistung wurde dem Gemeinderat bereits per E-Mail am 23.12.2025 übersandt.

Zuschüsse BAfA

Per Festsetzungsbescheid jeweils vom 12.12.2025 wurden von der BAfA -3- Zuschüsse für Objekte zum Anschluss an die Nahwärmeversorgung mitgeteilt und überwiesen. Die Höhe beträgt für den Kindergarten *** €, für das bestehende Feuerwehrhaus *** € und für die Mehrzweckhalle *** €.

Anwesen Marktler Str. 23

Die Gemeinde Stammham hat das Anwesen Marktler Str. 23 erwerben können und Ende 2025 den entsprechenden Notarvertrag abgeschlossen.

Anwesen Schulstr. 12

Für die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Anwesens Schulstr. 12 sind am 25.11.2024 Förderanträge an das Landesamt für Denkmalpflege und die Reg.v.Obb. gestellt worden. Mit Bescheid vom 05.09.2025 hat das Landesamt einen Zuschuss für das Vorprojekt in Höhe von *** € als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Reg.v.Obb. hat per E-Mail vom 12.01.2026 mitgeteilt, dass über den dort über das Landesamt eingegangenen Zuschuss „voraussichtlich am 22.04.2026 im betreffenden Kulturausschuss des Bezirkstags entschieden wird“.

Probestimmzettel Kommunalwahl

Ein Probestimmzettel für die Gemeinderatswahl am 08.03.2026 wurde von GL *** erstellt. Dieser ist ab **Mittwoch, 21.01.2026, auf der Homepage der Gemeinde Stammham unter Stammham / Kommunalwahlen** zu finden.

Dankeschreibung „THW-Ortsverband Altötting“

Der THW-Ortsverband Altötting bedankt sich mit Schreiben vom 23.12.2025 für den gewährten Zuschuss für die Anschaffung eines Multifunktionsanhängers.

3.) Beratung u. ggf. Beschluss zur vorzeitigen Bestellung von Gerätschaften u.a. für die Feuerwehr in 2026 (vertagt aus letzter Sitzung)

1. Kdt. *** hat am 04.12.2025 den Haushaltsposten „Feuerwehr“ für 2026 mit Kämmerin *** vorbesprochen und sie gebeten, die aus seiner Sicht in 2026 zu beschaffenden Gerätschaften, Bekleidung, usw. im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten für diese Anschaffungen (VermHH) liegen bei ca. *** €. Eine Auflistung hierzu wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht.

Bgm. *** wollte darüber beraten lassen, ob die in der Auflistung angeführten Geräte in 2026 angeschafft und somit deren Kosten in den Haushalt 2026 eingestellt werden sollen.

1. Kdt. *** hat 2 Anfragen von 2. Bgm. *** und GRin *** bezüglich der Anschaffung eines Staplers so gut als möglich bereits beantwortet. Er ist heute beruflich verhindert, um weitere Fragen beantworten zu können, bittet jedoch um Genehmigung zur evtl. vorzeitigen Beschaffung der aufgelisteten Gegenstände, die durchaus noch diskutiert werden können.

Auf Antrag von GR *** , der sich vor einer Entscheidung die Örtlichkeit anschauen wollte um zu sehen, wo z.B. ein Stapler eingesetzt werden kann/soll, wurde der Sitzungspunkt auf die heutige Sitzung vertagt und wird jetzt behandelt.

Bgm. *** lässt nun darüber beraten, ob die in der Auflistung angeführten Geräte in 2026 angeschafft und somit deren Kosten in den Haushalt 2026 eingestellt werden sollen.

GR *** spricht sich für die grundsätzliche Anschaffung eines Staplers aus. Ohne diese Anschaffung ist es nicht möglich, dass die Feuerwehr das geplante Lager im Obergeschoss erreicht. Der Stapler sollte allerdings für den Bauhof angeschafft und auch dort untergestellt werden. Die Anschaffung wäre eine

allgemeine Hilfe für Tätigkeiten auch des Bauhofs. Des Weiteren merkt GR *** an, dass er bei einem Erwerb des Staplers in der Preiserfragung eingebunden und behilflich sein könnte.

GR *** erkundigt sich, ob bei der Planung bewusst war, dass ein Stapler benötigt werden würde. Bgm. *** stellt fest, dass konkret der Bedarf eines Staplers nicht erwähnt wurde, aber aufgrund der Planung mit Lagerflächen im Obergeschoss davon auszugehen war.

GR *** spricht sich zusätzlich für die Anschaffung eines Staplers aus, er hinterfragt allerdings, ob dies zwingend eine Neuanschaffung sein muss.

GR *** erfragt, ob die Mitarbeiter des Bauhofs einen Staplerführerschein besitzen.

Es entstand eine kontroverse Diskussion, wo der Stapler nach Beschaffung untergestellt werden sollte.

Daraufhin schlägt GR *** vor, den Stapler zunächst für 1 Jahr im Bauhof unterzubringen und danach ggf. einen konkreten Standort dafür festzulegen.

Nach Diskussion ergeht auf Vorschlag von Bgm. *** folgender

Beschluss Nr. 2/2026

einstimmig

Die im Vermögenshaushalt (HH-Stellen 1300.9350 ohne 1300.9452) aufgeführten Gerätschaften, Bekleidung, usw. sollen angeschafft und deren Kosten somit im Haushalt 2026 eingestellt werden. Sie können bei Bedarf vor Inkrafttreten des Haushalts 2026 vorzeitig bestellt werden.

Grundsätzlich soll die Anschaffung eines Staplers erfolgen. Die Kämmerei wird gebeten, die Position für den Stapler von der bisherigen HH-Stelle 1300.9452 (Feuerwehr) im Haushaltsentwurf als Ausgabe für den Bauhof vorzusehen.

Beschluss Nr. 3/2026

10 : 1
(dagegen: 2. Bgm. ***)

4.) Antrag GR * auf Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Gemeindeverwaltung**

Mit Schreiben vom 08.01.2026 hat GR *** , derzeit nach Erkrankung selbst noch auf einen Rollstuhl angewiesen, Antrag auf Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Gemeindeverwaltung gestellt. Auch wenn dieses Thema bereits behandelt, aber aus technischen Gründen keine Lösung gefunden worden ist, sollte ein solcher Zugang z.B. für Rollstuhlfahrer errichtet werden. Das Antrags Schreiben wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gebracht.

Bgm. *** erläutert kurz die Gründe, warum eine ordnungsgemäße Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Gemeindeverwaltung z.B. mittels einer Rampe nicht möglich ist. Ohne Beachtung der rechtlichen Vorgaben oder mit einer Ausnahmegenehmigung wäre dies jedoch möglich. Dann stellt er den Antrag von GR *** zur Diskussion.

Bgm. *** möchte zudem den Antrag von GR *** auf die Grundschule (mobile Rampe für den Haupteingang) erweitern. Es wird zeitnah eine solche angeschafft, um die Barrierefreiheit z.B. bei der Kommunalwahl 2026 herzustellen.

GR *** spricht sich für die Anschaffung einer Errichtung eines barrierefreien Zugangs bei der Gemeinde aus.

GR *** schlägt ein Wendepodest vor.
Bgm. *** bittet hierzu um Übermittlung einer Skizze.

GR *** wirft die Anschaffung eines Hublifters ein. Dieser wäre mobil und könnte auch an einer anderen Örtlichkeit aufgebaut werden.

Nach Diskussion ergeht folgender

Beschluss Nr. 4/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die schnellstmögliche Anschaffung einer Errichtung für einen barrierefreien Zugang in die Gemeinde. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, sich über einen möglichen Zuschuss zu informieren.

5.) Beratung u. ggf. Beschluss hinsichtlich der Geschenke für Neugeborene

Vor Jahren wurde auf Anregung aus dem Gemeinderat hin beschlossen, den Eltern eines neugeborenen Kindes als Geschenk u.a. 24 Abfallsäcke des Landkreises für die Windelentsorgung zu übergeben. Da der Preis je Abfallsack ab dem 01.01.2026 von bislang *** € auf *** € angehoben werden musste, hatte Bgm. *** in der letzten Sitzung angesprochen, dieses Geschenk ggf. zu überdenken. Er stellt dies zur Diskussion.

GR *** schlägt vor, statt Müllsäcke einen Geldbetrag in Höhe von *** € zu überbringen.

GR *** spricht sich für die bisherigen Geschenke für Neugeborene aus. Eine Änderung soll trotz der Erhöhung der Kosten für die Müllsäcke nicht erfolgen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss Nr. 5/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die Geschenke für Neugeborene wie bisher beizubehalten.

6.) Zuschussanträge:

6.1.) Innauenbühne Stammham e.V. zur Übernahme der Mietausgaben für einen Requisiten-Lagerraum

Mit Schreiben vom 01.01.2026 bittet die Innauenbühne Stammham um eine Spende in Höhe von **600 €**, um damit die dem Verein in Rechnung gestellten Mietkosten für einen Requisiten-Lagerraum zu bezahlen. Bereits in der Sitzung am 20.09.2022 wurde auf Antrag erstmals (und seither auch immer) dieser Spende zur Kostentragung zugestimmt.

Bgm. *** schlägt vor, auch in 2026 dem Theaterverein den Betrag in Höhe von **600 €** für die anfallenden Mietkosten zu gewähren.

Beschluss Nr. 6/2026

einstimmig

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat an.

6.2.) TSV-Stammham zur Kostenübernahme Errichtung einer PV-Anlage auf das Nebengebäude /Gerätehaus

Per E-Mail vom 12.01.2026 beantragt Vorstand *** für den TSV Stammham die Übernahme der entstehenden Kosten für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Nebengebäude am Sportplatz durch die Gemeinde Stammham. Laut eingeholten Angeboten liegen diese bei ca. **13.000 € netto**; die MwSt. fällt laut Angaben von *** nicht an.

Es wird gebeten, die Kosten zu 100 % zu übernehmen und er begründet dies mit der angespannten finanziellen Lage des Vereins, u.a. aufgrund noch nicht ausbezahlter, jedoch bereits zugesagter Förderungen z.B. für die Bewässerungsanlage und Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Mit E-Mail vom 15.01.2026 hat Bgm. *** bei Hr. *** angefragt, ob Fördermöglichkeiten für die Errichtung der PV-Anlage abgefragt wurden, bei wem und ggf. in welcher Höhe, sowie, ob bei möglicher Förderung diese nach deren Eingang an die Gemeinde Stammham weitergereicht wird. Laut Antwort des TSV vom 16.01.2026 hat *** mitgeteilt, dass ihm nur eine Fördermöglichkeit über den BLSV bekannt ist, wobei ein Förderantrag noch nicht gestellt wurde. Eine Voranfrage an den BLSV wird gestellt. Sollte die Gemeinde in Vorleistung gehen und die Kosten übernehmen, würde ein Förderantrag an den BLSV gestellt und die Fördergelder (i.d.R. 20 %) an die Gemeinde zurückgereicht.

Bgm. *** stellt nach dieser Bekanntgabe den Antrag zur Diskussion. Danach ergeht folgender

Beschluss Nr. 7/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die PV-Anlage abzüglich eines Zuschusses des BLSV und eines Eigenanteils von 10% durch den TSV-Stammham zu übernehmen.

6.3.) TSV-Stammham zur Kostenübernahme Anschaffung von Mähroboter für den Sportplatz

Per E-Mail vom 12.01.2026 beantragt Vorstand *** für den TSV Stammham die Übernahme der entstehenden Kosten für die Anschaffung und den Betrieb von -2- Mährobotern für die beiden Fußball-Rasenplätze durch die Gemeinde Stammham. Laut eingeholten Angeboten liegen diese bei ca. **20.000 €**.

Es wird gebeten, die Kosten zu 100 % zu übernehmen und er begründet dies mit der angespannten finanziellen Lage des Vereins, u.a. aufgrund noch nicht ausbezahlter, jedoch bereits zugesagter Förderungen z.B. für die Bewässerungsanlage und Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Mit E-Mail vom 15.01.2026 hat Bgm. *** bei Hr. *** angefragt, ob Fördermöglichkeiten auch für die Anschaffung von Mährobotern abgefragt wurden, bei wem und ggf. in welcher Höhe, sowie, ob bei möglicher Förderung diese nach deren Eingang an die Gemeinde Stammham weitergereicht wird.

Bgm. *** stellt nach dieser Bekanntgabe den Antrag zur Diskussion.

GR *** schlägt vor, einen Antrag an ILE zu stellen.

2. Bgm. *** spricht sich für die Anschaffung von Mährobotern aus. Dies ist eine nachhaltige Angelegenheit.

GR *** wirft ein, dass zukünftig eine Versicherung oder Kameraüberwachung geplant werden sollte.

GR *** spricht einen möglichen Vandalismus mit Diebstahl oder Beschädigung des/der Roboter an.

Bgm. *** erkundigt sich beim Anwesenden 1. Vorstand TSV-Stammham ***, ob die im Antragsschreiben übermittelten Betriebskosten (Messer/ Inspektion und Winterlagerung) zusätzlich von der Gemeinde übernommen werden sollen.

*1. Vorstand TSV-Stammham, *** erhält das Rederecht.*

Herr *** erläutert, dass im besten Falle die jährlichen Betriebskosten von der Gemeinde mit übernommen werden sollten.

GR *** schlägt hierzu vor, den jährlichen Zuschussbetrag an den TSV Stammham von **5.500 €** auf **6.000 €** zu erhöhen. Damit könnte der TSV die o.a. Betriebskosten selber übernehmen.

Bgm. *** spricht an, dass eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Danach ergeht folgender
Beschluss Nr. 8/2026

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme für die Anschaffung der 2 Mähroboter (inkl. Tiererkennung) in Höhe von **ca. 20.000 €** für den Sportplatz.

7.) Wünsche u. Anträge

VG-Umlage

GR *** bittet um Überprüfung der Rechtmäßigkeit der beschlossenen VG-Umlage hinsichtlich der Verteilungsgrundlagen z.B. bei der Kommunalaufsicht.

Sollte die Stellungnahme der neutralen Position die beschlossene VG-Umlage als rechtens zuordnen sollten sich hinsichtlich Vertretung etc. in der Gemeindeverwaltung Stammham Änderungen ergeben. Die Verwaltung in Stammham muss auch bei Abwesenheit von VA *** zu den Öffnungszeiten besetzt werden.

Hierzu wirft GR *** ein, dass im Vertretungsfall auch der Geschäftsleiter in Stammham zugegen sein sollte.

GR *** erläutert, dass die örtliche Präsenz erhöht werden sollte, z. B. in Form der Öffnungszeitenenerweiterung.

GR *** meint, dass ggf. die Personalverteilung anders geregelt werden müsste.

Reinigungskraft Schulverband

GR *** erkundigt sich nach dem Presseartikel in der PNP am 15.12.2025 über die letzte Schulverbandssitzung hinsichtlich der Nachzahlungen für die Reinigungskraft. Hier würde sich nach seiner Berechnung ein Stundenlohn von ca. *** € ergeben. Er bittet um Prüfung und Mitteilung.

ILE

GR *** schlägt vor, die ILE zukünftig mehr zu nutzen. So wurde ihm berichtet, dass die ILE Fachpersonal z.B. für die Ortsentwicklung zur Verfügung hat.

Bgm. *** erkundigt sich diesbezüglich.

Kindergarten – Beleuchtung

GR *** wirft ein, dass im Kindergarten abends ein Licht brennt.

Bgm. *** informiert, dass *** (Leiter-Team) per Email Bescheid gegeben hat, dass ein Bewegungsmelder dafür verantwortlich ist.

GR *** spricht an, dass evtl. ein Timer eingebaut wurde.

Winterdienst / Eisregen

GR *** bittet darum, dass der Bauhof Grundstücke / Gehwege wie z. B. in der Marktler Str. oder Kurve Ostseite Innstrasse räumen und streuen soll.

Am Holzfeld

GR *** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Baugebiet „Im Holzfeld“.

Bgm. *** gibt bekannt, dass hierzu u.a. noch ein Kostenaufteilungsvertrag mit dem WZV abzuschließen ist. Dieser verzögert sich aufgrund interner Veränderungen (Personalwechsel u.a.) seit ca. 1 ½ Jahren. Nach erfolgter Erschließung, die im Frühjahr beginnen soll, können die Grundstücke veräußert werden.

Feldstraße

GRin *** berichtet, dass bei der neuen Feldstraße Bankette teils beschädigt sind.

Bgm. *** informiert, dass die Straße noch nicht fertiggestellt ist.

380kV-Leitung

GRin *** fragt nach, ob bzgl. der 380 kV-Leitung bereits neue Informationen mitgeteilt wurden.

Bgm. *** verneint dies.

Öffentliches WC / MZH

GR *** wirft ein, dass die Öffnung des öffentlichen WC in der MZH mit den geplanten Zeiten hinsichtlich Auf- und Zusperrern des Eingangs nicht funktioniert.

.....
***, 1. Bürgermeister

Beginn: 19:00 Uhr

.....
Schriftführer

Ende: 21:03 Uhr